

Kontrolle von Herzschrittmachern, CRTD und ICD-Systemen

Die vorhandenen Schrittmachersysteme werden mittels firmenspezifischer Kontrollgeräte telemetrisch abgefragt und programmiert. Die Möglichkeiten der Programmierung und die Zahl der abfragbaren Daten ist dabei in den letzten Jahren sehr umfangreich geworden. Das Intervall der Kontrolle liegt bei 6 Monaten, um Batterieermüdungen zu erkennen, bei grenzwertigen Meßwerten kann das Intervall verkürzt werden. Der Herzschrittmacherausweis muß bei der Kontrolle vorgelegt werden!

Die telemetrische Abfrage der gespeicherten Parametereinstellungen und der jeweils abfragbaren Daten Die Untersuchung wird erfolgt bei im Liegen

Die meisten Schrittmachermodelle können bezüglich ihrer Sondeneigenschaften (Reizschwelle und Wahrnehmungsschwelle, Impedanz) geprüft werden

Bei diesen Tests ist wegen der Möglichkeit eines Herzstillstandes z.B. beim Reizschwellentest eine genaue Kenntnis des jeweiligen Kontrollgerätes und deren Notfallfunktion notwendig. Nach der Abfrage können menügesteuert die Energieabgabe, die Wahrnehmungsschwelle, die Schrittmacherfrequenzen und bei den neueren Geräten die bewegungsabhängige Beschleunigung der Interventionsfrequenz (DDDR oder VVIR – Schrittmacher) eingestellt werden.

Die gemessenen Werte werden insbesondere nach Umprogrammierung des Gerätes in den Schrittmacherpaß des Patienten eingetragen, um anderen Untersuchern eine Vorinformation zu liefern. Der Patient und der überweisende Arzt erhalten einen Untersuchungsbericht.

In der Praxis am Markt können Schrittmacher der folgenden Hersteller überprüft werden:

Guidant

Medtronic

Vitatron

Biotronik

SJM (St. Jude medical)